



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Datum **03. April 2020**

Aktenzeichen: 210-8224.23BMR

(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -			
Eingang am: 08. April 2020			
Abt. 1		Abt. 2	
Verw.-Dez.		Hauptamt	
Soz.-Dez.	Umwelt- Dez.	Ord.-Dez.	

nachrichtlich:
Rainer Grimminger
Bio-Musterregion Bodensee
Landratsamt Konstanz
Amt für Landwirtschaft
Winterspürerstr. 25
78333 Stockach

ELB
LRA FN, Fr. Schmidt
neubaus Information
han von LA Wölke
pl.
21. 04 2020

Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg – Möglichkeit der Verlängerung der Förderung um weitere drei Jahre

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg sind erfolgreich gestartet und erste Projekte und Kooperationen wurden angestoßen.

Ich freue mich, Ihnen auf diesem Wege mitzuteilen, dass es die Möglichkeit geben wird, die Förderung für die Bio-Musterregionen um zunächst weitere drei Jahre zu verlängern.

Als Landesregierung haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Ökolandbau weiter zu stärken. In den Bio-Musterregionen sehen wir ein geeignetes Instrument, um mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort Maßnahmen und Kooperationen hierfür zu entwickeln, Wertschöpfungsketten und die notwendigen Strukturen zu stärken und die Nachfrage nach regionalen Bio-Produkten anzukurbeln.

Damit Sie die Impulse aus dem ersten Förderzeitraum festigen und weiter ausbauen können, erhalten Sie die Möglichkeit, für weitere drei Jahre die Förderung Ihrer Bio-Musterregionen zu beantragen und sich mit einem Bericht zur Zwischenbilanz beim Entscheidungsgremium vorzustellen.

Sie erhalten dieses Schreiben stellvertretend als Ansprechpartner für die Bio-Musterregion Bodensee. Ich bitte Sie, die Informationen dieses Schreibens und meine Grüße an die Kooperationspartner weiterzugeben.

Zunächst werden die vier, im Jahr 2018 ausgewählten, Bio-Musterregionen die Möglichkeit zur Verlängerung erhalten. Im Jahr 2021 wird das gleiche Vorgehen für die im Jahr 2019 ausgewählten Bio-Musterregionen stattfinden.

Um die Verlängerung der Förderung in Anspruch zu nehmen, ist sowohl ein schriftlicher Antrag und ein Bericht zur Zwischenbilanz einzureichen als auch ein mündlicher Zwischenbericht vor dem Entscheidungsgremium abzulegen.

Außerdem möchte ich Sie darüber informieren, dass wir die Sachmittel zur Aktivierung des Gebietes mit dem Jahr 2020 um 10.000 Euro pro Jahr und Region erhöhen.

Über das genaue Verfahren zur Verlängerung und zur Aufstockung der Sachmittel wird Sie das Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zeitnah informieren.

Schon jetzt teilen wir den vier in 2018 ausgewählten Regionen mit, dass die Sitzung des Entscheidungsgremiums, in der Sie Ihre Zwischenbilanz vorstellen können, am 30. Juli 2020 vorgesehen ist. Bitte planen Sie diesen Termin ein.

Bei grundsätzlichen Fragen in diesem Zusammenhang können Sie sich gerne an Herrn Ries (Tel. 0711 126-2263) oder an Frau Bosse (Tel. 0711 126-2918) wenden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung Ihrer Bio-Musterregion.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hauk MdL